

Checkliste Lohnabschluss 2021

Bank- oder Postkontoauszug sowie Kasse

- Berücksichtigung und Erfassung aller Lohnansprüche vom Jahr 2021
- Kontrolle gemäss der Bank- oder Postkontoauszüge sowie Kassenbuch

Auszahlung Löhne im Dezember

- Rücksprache mit der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer, wann die Löhne im Dezember 2021 ausbezahlt werden sollen

Auszahlung Monatslöhner

- Nachfrage, ob im Dezember 2021 der 13. Monatslohn oder allfällige Überstunden, Überzeiten, Bonus, Gratifikationen, Prämien usw. ausbezahlt werden sollen

Auszahlung Stundenlöhner

- Berücksichtigung der Stunden per 31.12.2021
- Nachfrage, ob im Dezember 2021 der 13. Monatslohn oder allfällige Überstunden, Überzeiten, Bonus, Gratifikationen, Prämien usw. ausbezahlt werden sollen
- Auszahlung des Ferienguthabens, sofern das Ferienguthaben zurückbehalten wurde und erst während des Ferienbezugs ausbezahlt wird
- Verrechnung des Minus Feriensaldos

Auszahlung andere Entschädigungen (Jugendliche, Pensionierte, Aushilfen, Vorstand, Präsident/in usw.)

- Berücksichtigung von allen anderen Entschädigungen

Auszahlung Spesen

- Meldung von effektiven Spesen und Pauschalspesen
 - Bitte beachten Sie, dass Pauschalspesen zwingend im Lohnausweis aufzuführen sind

Lohnausweise 2021

- Die Lohnausweise werden spätestens per 31.01.2022 an die Arbeitgeber, Arbeitnehmern und/oder die zuständigen Steuerverwaltungen versendet
 - Einige Kantone kennen die Lohnmeldepflicht, d.h. die Lohnausweise müssen direkt der kantonalen Steuerverwaltung zugestellt werden. Entscheidend ist hierbei der Wohnort des Arbeitnehmers.

Lohnsummendeklarationen 2021

- Die Lohnsummendeklarationen der Sozialversicherung müssen bis spätestens am 30.01.2022 eingereicht werden. Verspätungen führen zu Verzugszinsen.

Lohnerhöhungen per 01.01.2022

- Meldung von Lohnerhöhungen per 01.01.2022 für die Meldung an die Berufliche Vorsorge sowie für die Anpassung der Löhne ab Januar 2021

Sozialversicherungen per 01.01.2022

- Weiterleitung der neuen Prämiensätze sowie der Beitragsdetails der Sozialversicherungen per 01.01.2022
 - AHV/IV/EO/ALV/FAK/Verwaltungskostenbeiträge (Achtung: Die FAK- und Verwaltungskosten können kantonal unterschiedlich sein)
 - Berufliche Vorsorge
 - Berufliche Vorsorge - Zusatz (falls vorhanden)
 - Unfallversicherung
 - Unfallversicherung - Zusatz (falls vorhanden)
 - Unfallversicherung - Überschuss (falls vorhanden)
 - Krankentaggeldversicherung (falls vorhanden)

Haben Sie Fragen zum Thema Lohnabschluss?
Melden Sie sich bei uns – wir sind gerne für Sie da!

Kontakte Treuhand

Bern +41 31 370 13 13

Thun +41 33 223 70 00

Zürich +41 43 255 15 45

treuhand@reoplan.ch